

**Reglement
Elternmitwirkung
Primarschule Henggart**



Inhalt des Reglements

1. Einleitung	3
2. Geltungsbereich	3
3. Grundsätze	3
4. Zweck	3
5. Abgrenzung	3
6. Organisation	4
6.1 Vollversammlung	4
6.2 Vorstand.....	4
7. Finanzen	5
8. Benützung der Infrastruktur der Schule.....	5
9. Temporäre Arbeitsgruppen	5
10. Reglementsänderungen	5
11. Inkraftsetzung	6

Anhang 1: Leitfaden für die Durchführung der Wahlen in den Vorstand

1. Stimmrecht und Wählbarkeit	7
2. Einladung.....	7
3. Vollversammlung	7

1. Einleitung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Reglement auf die Doppelbenennung der weiblichen und männlichen Form verzichtet.

2. Geltungsbereich

Dieses Reglement gilt für Eltern und die Lehrkräfte der Primarschule Henggart über alle Klassenstufen vom Kindergarten bis zur Mittelstufe.

Der Begriff "Eltern" steht für alle Erziehungsberechtigten.

3. Grundsätze

Dieses Reglement dient der Umsetzung von § 55 des Volksschulgesetzes in der Primarschule Henggart.

Die Elternmitwirkung findet sowohl auf Klassen- als auch auf Schulebene in Form eines Elternforums statt.

Das Elternforum der Primarschule Henggart ist politisch und konfessionell neutral.

4. Zweck

Das Elternforum stellt das Kind mit seinen Entwicklungsbedürfnissen in den Mittelpunkt.

Das Elternforum fördert die gegenseitigen Kontakte auf Klassen- und Schulebene im Sinne einer partnerschaftlichen, erzieherischen Zusammenarbeit. Das gegenseitige Verständnis zwischen Elternhaus und Schule äussert sich unter anderem in einem respektvollen Umgang.

Das Elternforum dient der Unterstützung der Lehrpersonen bei verschiedenen Aktivitäten und Projekten in organisatorischen Belangen.

5. Abgrenzung

Das Elternforum beachtet die Grenzen der Elternmitwirkung gemäss Art. 3 des Elternreglements.

- Aufsichts- und Kontrollfunktion sind ausschliesslich Sache der Schulleitung, Schulbehörde und der Lehrerschaft.
- Das Elternforum ist von personellen und methodisch-didaktischen Entscheidungen ausgeschlossen.
- Schülerzuteilungen und Abteilungsbildungen liegen in der Verantwortung der Schulleitung.
- Die Bewältigung individueller Schulprobleme einzelner Schülerinnen oder Schüler liegt in der Verantwortung der Eltern zusammen mit den entsprechenden Bezugspersonen der Schule.

6. Organisation

Die Organe des Elternforums an der Primarschule Henggart sind:

- Die Vollversammlung
- Der Vorstand

6.1 Vollversammlung

Die Vollversammlung findet mindestens einmal pro Jahr zwischen Schuljahresbeginn und Herbstferien statt. Zusätzliche Vollversammlungen können auf Antrag der Eltern vom Vorstand einberufen werden.

Die Teilnahme ist allen Interessierten offen, stimmberechtigt sind jedoch nur die Eltern von Kindern der Primarschule Henggart. Alle anwesenden Eltern haben eine Stimme.

Sie bildet eine Kommunikationsplattform zwischen Schule und Eltern.

Sie nimmt den Jahresbericht des Vorstandes ab.

Die Durchführung der Wahlen ist im Anhang 1 beschrieben.

6.2 Vorstand

Der Vorstand besteht aus 7 gewählten Eltern.

Die Wahl durch die Vollversammlung gilt für ein Jahr und kann jährlich erneuert werden.

Pro Familie kann nur ein Mitglied in den Vorstand gewählt werden.

Der Vorstand konstituiert sich selbst.

Der Vorstand besteht aus

- Präsidium (Ansprechpartner für die Schulleitung)
- Kommunikationsverantwortlicher
- Aktuar

Weitere Funktionen können hinzukommen.

Grundsätzlich gilt die einfache Mehrheit, bei Stimmgleichheit entscheidet der Präsident.

An den Vorstandssitzungen nehmen eine Person aus der Schulleitung und mindestens eine Lehrperson mit beratender Stimme teil.

Die Mitglieder des Vorstandes unterstehen der Schweigepflicht.

Zu den Aufgaben des Vorstandes gehören

- Jahresberichte verfassen
- Reglement regelmässig überprüfen (spätestens nach 2 – 3 Jahren)
- Projekte nach Absprache mit Schulleitung genehmigen
- Projekte koordinieren und Aufgaben verteilen
- Budget kontrollieren
- Protokolle führen bei Sitzungen und Vollversammlung
- Agenda führen
- Mindestens eine Vorstandssitzung pro Quartal durchführen
- Vollversammlung organisieren und leiten
- Arbeitsgruppen koordinieren
- Anlässe planen
- Vorstandswahlen organisieren

7. Finanzen

Die Primarschule Henggart stellt für die Elternmitwirkung einen fixen Betrag zur Verfügung, verwaltet diesen und führt darüber Buch. Ferner können zusätzlich Anträge für Projektfinanzierungen gestellt werden.

Die Mitarbeit im Elternforum sowie in dessen Vorstand und in den Arbeitsgruppen erfolgt ehrenamtlich und wird nicht entschädigt.

8. Benützung der Infrastruktur der Schule

Dem Elternforum werden die nötigen Räumlichkeiten im Schulhaus für dessen Zusammenkünfte (Vollversammlungen, Sitzungen des Vorstands und der Arbeits- und Projektgruppen) kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die Schulleitung kann die Benützung weiterer Infrastruktur der Schule wie Büromaterial, Informationstafeln und Verteilung von Informationen über die Schule gestatten.

Dem Elternforum wird ein Bereich der offiziellen Internetseite der Primarschule Henggart zur Verfügung gestellt.

9. Temporäre Arbeitsgruppen

Bei Bedarf werden durch den Vorstand temporäre Arbeits- und Projektgruppen gebildet. Alle an der Schule Interessierten sind eingeladen aktiv mitzuwirken.

10. Reglementsänderungen

Anträge zur Anpassung dieses Reglements können zuhanden des Vorstandes gestellt werden.

Änderungen des Reglements bedürfen der Zustimmung durch den Vorstand, der Schulkonferenz und der Genehmigung der Schulpflege.

11. Inkraftsetzung

Dieses Reglement wurde von der Spurgruppe Elternmitwirkung der Primarschule Henggart ausgearbeitet, von der Schulkonferenz geprüft und von der Schulpflege der Primarschule Henggart am 6. Juli 2010 genehmigt.

Es tritt auf 22.September 2010 in Kraft.

Anhang 1

Leitfaden für die Durchführung der Wahlen des Vorstands

1. Stimmrecht und Wählbarkeit

Alle an der Vollversammlung anwesenden Eltern sind stimmberechtigt und wählbar. Von der Wählbarkeit ausgenommen sind Mitglieder der Schulpflege und Lehrpersonen der Schule.

2. Einladung

Die Wahlen in den Vorstand werden an einer Vollversammlung des Elternforums zu Beginn eines Schuljahres durchgeführt. Über die Klassenlehrpersonen erfolgt die Verteilung der Einladung für die Vollversammlung. Darin enthalten ist der Hinweis auf die bevorstehenden Vorstandswahlen sowie grundsätzliche Informationen über das Elternforum an der Primarschule Henggart.

3. Vollversammlung

Ein Mitglied des Vorstandes stellt die Elternmitwirkung und das Wahlprozedere vor und leitet die Wahl.

Es werden 7 Vorstandsmitglieder gewählt. Möglichst alle Stufen sollen vertreten sein. Interessierte Eltern melden ihre Kandidatur vor der Vollversammlung beim Präsidium des Vorstandes. An der Vollversammlung selbst können weitere Nominierungen erfolgen. Auch der Vorstand kann weitere Personen nominieren.

Die nominierten Eltern stellen sich kurz vor, beispielsweise mit

- Familie und Kinder in der Schule
- Motivation zur Teilnahme
- allfällige konkrete Anliegen/Ideen

Die Anwesenden haben die Gelegenheit, ihnen Fragen zu stellen.

Die Wahl der Vorstandsmitglieder erfolgt geheim. Die Nominierten sind dabei auf einen Zettel zu schreiben, welche im Anschluss in einer Urne eingesammelt werden. Die 7 Vorstandsmitglieder mit den meisten Stimmen gelten als gewählt.

Über die Wahl wird ein Protokoll geführt. Das Protokoll (mit Name und Adresse der gewählten Vorstandsmitglieder) wird von der Schulleitung aufbewahrt.

Henggart, 7. Juli 2010

Mit Beschluss der Schulpflege der Primarschule Henggart vom 6. Juli 2010 in Kraft gesetzt.